

**\* In Sachen Karl May**

erhalten wir folgende Zuschrift:

„München, den 31. Mai 1910.

„Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

„Gestatten Sie um der Gerechtigkeit willen noch ein ganz kurzes letztes Wort zu der Erklärung des Herrn May in Ihrer Nr. 118.

„1. Herr May umgeht mit großer Vorsicht vollständig die Tatsache, daß der Verlag Münchmeyer jede qualitative Aenderung, also eine solche, die unsaubere Dinge in den Text hineingetragen hätte, auf entschiedenste bestritten hat; seine Ausführungen auf Grund der zugegebenen, geringen quantitativen Aenderungen sind also nichts als Sand in die Augen der Leser.

„2. Herr May gesteht dabei zu, daß er 25 000 bis 30 000 Seiten für einen Verlag geschrieben, der hauptsächlich pikante Ware vertrieb.

„3. Herr May bestreitet nicht mehr, gesteht also indirekt zu, daß er in dem von Herrn Dr. Gerlach in Ihrer Nr. 116 erwähnten Notariatsvergleiche die Weiterverbreitung seiner anstößigen Romane in weitestem Umfange ausdrücklich gestattet hat.

„4. Herr May gesteht zu, daß im September und Dezember 1909 noch über die Frage der angeblichen Veränderung seiner Manuskripte prozessiert wurde, daß also der früher wiederholt behauptete gerichtliche Nachweis seiner blührieselweißen Unschuld den Tatsachen nicht entsprach.

„Diese drei Geständnisse genügen mir.

„Gegen die Verdächtigung des Hrn. Dr. Gerlach am Schlusse der Erklärung Mays stelle ich fest, dass Herr Dr. Gerlach das erste Mal nach meinem am 21. März 1910 in Dresden gehaltenen Vortrage mit mir Fühlung nahm, daß er ferner auch mit Herrn Pater Ansgar Pöllmann O. S. B. vor dieser Zeit nicht die leisesten Beziehungen hatte, also sicher nicht beschuldigt werden kann, in jener Sitzung der sechsten Zivilkammer des Landgerichts Dresden auf Ehre und Gewissen etwas der Wahrheit Widersprechendes erklärt zu haben.

„Ich füge bei, daß ich mit Herrn Lebius weder mündlich noch schriftlich je ein Wort gewechselt habe. Sein Kampf gegen May hat keine Berührung mit dem unserigen, der ausschließlich dem vielseitigen literarischen Geschäftsmanne und seiner unserer Ueberzeugung nach kunstwidrigen Tätigkeit gilt.

„In aller Hochachtung Ihr sehr ergebener

Dr. Pater Expeditus Schmidt“.

---

Aus: Augsburger Postzeitung. Nr. 122, 02.06.1910, S. 4.

Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03